

99059004012000, 99059004012000

Eheurkunde beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9576379/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012000, 99059004012000
Leistungsbezeichnung I	Eheurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausstellen einer Eheurkunde beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Hochzeit, Eheurkunde, Heirat, Ausstellung einer Eheurkunde, Trauung, Partnerschaftsurkunde, Heiratsurkunde, Ehe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_57.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_57.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html
Teaser	Sie benötigen eine Eheurkunde? Ihre Eheurkunde erhalten Sie beim Standesamt, in dessen Bereich die Ehe geschlossen wurde. Das Standesamt stellt sie aus dem Eheregister aus.
Volltext	<p>Haben Sie geheiratet und benötigen Sie eine neue Eheurkunde, können Sie diese beim Standesamt beantragen. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Standesamt, in dem Sie geheiratet haben.</p> <p>Die Eheurkunde beweist die Eheschließung von Ihnen mit Ihrem Ehepartner oder Ihrer Ehepartnerin. Sie enthält die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Eheschließung und davor, den Ort und Tag der Geburt der Ehegatten, den Ort und Tag der Eheschließung sowie die Angaben zur Religionsgemeinschaft der Ehegatten.</p> <p>Sie können die Eheurkunde in folgenden Formen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eheurkunde • Internationale Eheurkunde • Beglaubigter Registerausdruck aus dem Eheregister

Modul

Sachverhalt

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit Ihrer Eheschließung eingetragen hat.

Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Folgebeurkundungen als Ausdruck aus dem elektronischen Register.

Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten der Ehegattin oder des Ehegatten, zum Beispiel durch eine Namensänderung oder eine Scheidung der Ehe, wird der Eheeintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann Ihnen dann eine neue Eheurkunde ausgestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Eheurkunde benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine Kopie, online müssen Sie sich mit dem neuen Personalausweis elektronisch authentifizieren)
- bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin
- für andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses, beispielsweise ein Schreiben des Nachlassgerichts, ein gerichtliches Urteil oder ein vollstreckbarer Titel

Voraussetzungen

Eheurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen:

- Antragsberechtigte sind Sie unter folgenden Bedingungen:
 - Sie sind mindestens 16 Jahre alt.
 - Sie sind die Ehegattin oder der Ehegatte, auf den oder die sich die Urkunde bezieht.
 - Sie sind die Eltern der Ehegatten.

Modul

Sachverhalt

- Sie sind Kind der Ehegatten.
- Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts.
- Wurde die Ehe im Ausland geschlossen, müssen Sie diese vorher in Deutschland nachbeurkunden lassen.

Kosten

Für die Ausstellung einer Eheurkunde können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an das zuständige Standesamt.

Verfahrensablauf

Sie können die Ausstellung einer Eheurkunde persönlich oder schriftlich beantragen.

Ausstellung einer Eheurkunde persönlich beantragen:

- Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.
- Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Standesamt.
- Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Ausstellung einer Eheurkunde schriftlich beantragen:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Eheurkunde auszufertigen.
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten:
 - Name, Vorname
 - Ihre Meldeanschrift
 - Ort und Datum der Schließung der Ehe und gegebenenfalls Begründung der Lebenspartnerschaft
 - wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • den Grund der Beantragung • gegebenenfalls weitere Nachweise, zum Beispiel für das rechtliche Interesse • Legen Sie dem Schreiben eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. • Daraufhin erhalten Sie einen Gebührenbescheid, sowie die Eheurkunde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/startseite/startseite-node.html https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/startseite/startseite-node.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf gerichtliche Entscheidung
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eheurkunde Ausstellung • Die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen und enthält: <ul style="list-style-type: none"> • die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Eheschließung und zuvor • Ort und Tag der Geburt des Ehepartners beziehungsweise der Ehepartnerin • Ort und Tag der Eheschließung • die Angaben zur Religionsgemeinschaft • gegebenenfalls Auflösungsvermerke zur Eheschließung durch Scheidung oder Tod • Zuständig: Standesamt, in dessen Bereich die Ehe geschlossen wurde • Wurde die Ehe im Ausland geschlossen und in Deutschland nachbeurkundet, stellt das Standesamt der Nachbeurkundung die Eheurkunde aus
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: Onlineverfahren möglich: Schriftform erforderlich: Persönliches Erscheinen bei mündlicher Antragstellung nötig:</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Apply for a marriage certificate, Eheurkunde beantragen
